

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 15

Helmstedt, den 15.04.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 83. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 einschließlich
Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde
Wolsdorf | 195 |
|-----|---|-----|

**83. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 einschließlich Beitrittsbeschluss zur
Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wolsdorf**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 11.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.065.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.484.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.063.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.437.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	217.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.782.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.063.100Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.492.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.782.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.148.913 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	700 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	176 v.H.

2. Gewerbesteuer	410 v.H.
------------------	----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Wolsdorf, 11.11.2025

gez. *Susanne Dammeyer*
(Gemeindedirektorin)

(L.S.)

2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat in der Sitzung am 01.04.2026 Folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 06.03.2026 zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wolsdorf – AZ15.22.01/026 – wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.782.200 Euro um 75.000 € reduziert und auf 1.707.200 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt

in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	217.800 Euro
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.925.000 Euro

in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.707.200 Euro
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	55.000 Euro

neu festgesetzt.

nachrichtlich:

Die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird kompensiert durch die Streichung der Kreditermächtigung für den Grundstückskauf Regenrückhaltebecken „Zum Eitz“.

Wolsdorf, den 01.04.2026

gez. *Susanne Dammeyer*
Gemeindedirektorin

(L.S.)

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 einschließlich Beitrittsbeschluss der Gemeinde Wolsdorf

3.1 Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen durch den Beitrittsbeschluss vom 01.04.2026 für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Wolsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 06.03.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/026 erteilt worden.

3.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.04.2026 bis 27.04.2026

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, Zimmer 9, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wolsdorf, den 15.04.2026

gez. Susanne Dammeyer
Gemeindedirektorin

(L.S.)

ABl.-Nr. 15 vom 15.04.2026

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck